

Beschluss des Landrates vom 02.11.2017

Nr. 1762

4. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen) 2016/121; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landrat in seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe.

Jacqueline Wunderer (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion habe im Landrat bereits mehrfach betont, dass sie enttäuscht sei.

Einerseits, was den Vorschlag zur neuen Zusammensetzung der Fachkommission betrifft, andererseits, was die Organisation der Abläufe sowie auch die Kompetenzen der Untersuchungsbeauftragten angeht. Die Fraktion hat Verständnis dafür, dass die Fachkommission in globo zurückgetreten ist. Sie hat auch Verständnis dafür, dass man irgendwann resigniert, wenn sämtliche Empfehlungen nicht umgesetzt werden und wenn aus Sicht der Fachleute die ganze Arbeit umsonst war.

Dennoch hat Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) in etlichen Sitzungen die heikle Thematik seriös unter die Lupe genommen. Natürlich muss nun ein Kompromiss gefunden werden, welcher nicht für alle zufriedenstellend ist. Der SVP-Fraktion ist wichtig, zu betonen, dass sie mit dem Ausgang der Diskussionen nicht zufrieden ist. Allerdings findet sie im Rat keine Mehrheit und eine Volksabstimmung zu dieser Thematik ist auch nicht der richtige Weg. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion der vorliegenden Revision zähneknirschend aber kompromissbereit zustimmen.

Garantiert wird jedoch der weitere Verlauf kritisch beobachtet und nicht stillschweigend zugehört, wenn gewisse, im Raum stehende Empfehlungen weiterhin ignoriert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entgegnet, er wolle die Debatte nicht neu aufrollen. Replizierend auf Jacqueline Wunderer betont er aber, er habe sehr wohl ein Interesse daran, dass die SVP-Fraktion den weiteren Verlauf kritisch begleite. Es ist auch klar, dass alle Beteiligten gefordert sein werden, damit es im zweiten Anlauf besser funktioniert als im ersten.

Was jedoch die Behauptung angeht, es seien keine Empfehlungen umgesetzt worden, kann diese so nicht stehen gelassen werden. Der Regierungsrat hat jährlich viel Energie investiert, um die Empfehlungen pünktlich zu prüfen. Dabei hat er jeweils auch geprüft, welche der Empfehlungen zur Umsetzung beauftragt werden sollen und welche nicht. Vor diesem Hintergrund zu behaupten, sämtliche Empfehlungen seien ignoriert worden, ist eine absolute Falschbehauptung. Sie führt zur Frage, ob die Vorrednerin in den letzten sechs Jahren je die entsprechenden RRB gelesen hat? Wäre dem so, hätte sie feststellen können, dass eine Mehrheit der Empfehlungen umgesetzt wurde.

Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wahr und ernst genommen. Natürlich hat er nicht alle Empfehlungen übernommen, das stimmt. Doch die Verantwortung über die Aufsicht liegt bei der Regierung und so muss diese die Aufgabe auch wahrnehmen und entscheiden, welche Empfehlungen zur Umsetzung beauftragt werden und welche nicht. Dieses Recht und diese Freiheit braucht der Regierungsrat, sonst funktioniert das bestehende Modell nicht.

Oskar Kämpfer (SVP) findet das Votum seines Vorredners eine gute Verteidigungsstrategie. Selbstverständlich sei es nicht richtig, zu sagen, es seien keine Empfehlungen umgesetzt worden. Klar wurden einzelne umgesetzt. Was Jacqueline Wunderer jedoch ausdrückte, ist die grosse Unzufriedenheit, dass den teilweise umgesetzten Empfehlungen (bei denen es sich kaum um die Mehrheit, wie von Vorredner Reber behauptet, gehandelt hat), dort wo nötig nicht auch personelle Konsequenzen folgten. Denn auch das hätte in der Kompetenz des Regierungsrates gelegen.

Marc Schinzel (FDP) repliziert auf Jacqueline Wunderer und sagt, er sei froh über dieses sehr verantwortungsbewusste Votum von Seiten der SVP-Fraktion.

Auch die FDP-Fraktion ist keineswegs unkritisch und wird den Prozess entsprechend begleiten. Wichtig ist jedoch auch festzuhalten, dass ein Kompromiss vorliegt, der auch Dinge enthält, welche dem einen oder anderen vielleicht nicht so passen. Auch die FDP-Fraktion hat diesbezüglich mit sich gerungen. Dennoch muss nun geschaut werden, ob sich der Kompromiss bewährt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss man weiter denken und die FDP-Fraktion wäre dann allenfalls auch zu grundlegenden Eingriffen bereit. Eine Volksabstimmung ist jedoch auch aus Sicht der FDP-Fraktion der falsche Weg.

Jacqueline Wunderer (SVP) entschuldigt sich bei Regierungsrat Issac Reber und sagt, die Behauptung, es seien keinerlei Empfehlungen umgesetzt worden, sei nicht korrekt gewesen.

– *2. Lesung Änderung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung mit 79:3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
